

# Copyright - Urkunde (Muster)

Über die Einräumung von Nutzungsrechten nach §31 UrhR

Zwischen

Prismproject Verlag Jürgen Klein  
Bayernstraße 7  
66111 Saarbrücken  
bzw. Jürgen Klein

und

|         |                                           |                                          |
|---------|-------------------------------------------|------------------------------------------|
| Firma:  | <input type="text"/>                      |                                          |
| Name:   | <input type="text" value="Jürgen"/>       | <input type="text" value="Klein"/>       |
| Straße: | <input type="text" value="Bayernstraße"/> | <input type="text" value="7"/>           |
| Ort:    | <input type="text" value="66111"/>        | <input type="text" value="Saarbrücken"/> |

Im folgenden kurz – Käufer – genannt

Über die folgenden Werke

## 1. Werk

Gegenstand der Nutzungsrechte sind die folgend aufgeführten Werke. Die Werke sind teilweise aus der Nutzung anderer Software unter Verwendung der beigelegten gemafreien und lizenzierten Samples, virtuellen Instrumenten und Voicemaker entstanden.

Im einzelnen sind folgende Werke Gegenstand dieser Vereinbarung:

- |                                                     |                                   |
|-----------------------------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Al Reev – Words and Musik                        | 9. Private Room - Candlelight     |
| 2. Benny Carlson – I Am What I Am                   | 10. Swindler Crook - Master Tapes |
| 3. J.K. – Dreamwork                                 | 11. Jürgen K. - No Streetworks    |
| 4. Hironimus Niemeyer – Virtual Symphonic Orchestra |                                   |
| 5. The Human Machines – Life Of Androides           |                                   |
| 6. The Raff Band – Outside From Heaven              |                                   |
| 7. The Gutter-Snipe – Why                           |                                   |
| 8. Wild Wings – Desert Poems                        |                                   |

## 2. Urheber

Urheber der Werke ist Jürgen Klein. Die Namenszusätze der Werke sind die Pseudonyme für die weitere Verwertung der Werke durch den Prismproject Verlag Jürgen Klein.

Die Werke sind als solches klar zu erkennen, wiewohl sie Samples enthalten, welche durch die Nutzung von Kompositionssoftware und Samplebibliotheken auch in Werken anderer Künstler zu finden sein könnten.

## 3. Einräumung von Nutzungsrechten

Hiermit wird dem Käufer das einfache Nutzungsrecht nach § 31 Absatz 2 des UrhR eingeräumt, d.h. dass der Käufer die Werke neben dem Urheber und anderen Berechtigten zeitlich und räumlich unbegrenzt verwerten darf. Der Urheber erklärt hiermit, dass er kein Mitglied der Gema ist und diese nicht mit der Wahrnehmung seiner Rechte beauftragt hat, d.h. die Musik ist frei von Ansprüchen der Gema - § 13b Abs 1 WahrnG findet keine Anwendung.

Die Sachliche Nutzung ist folgendermaßen eingeschränkt:

Der Käufer kann einzelne Titel, mehrere oder das gesamte Werk - auch gewerbsmäßig - vertreiben, wenn diese beispielsweise zur Ausschmückung, Ergänzung, Bereicherung, Untermalung oder Vertiefung in ein übergeordnetes Werk einfließen. So darf der Käufer die Titel des Werkes zusammen mit Videos, Filmen, Programmen, auf Homepages, E-Mails z.B. Geburtstagsgrüße, Autoren- und Multimediaanwendungen, Rundfunksendungen wie z.B. Werbejingles, Fotoshows oder ähnlichem uneingeschränkt und wann und wo er dies möchte auf eigenen Namen vertreiben. Außerdem dürfen einzelne Titel oder das gesamte Werk im Rahmenprogramm von Live Veranstaltungen wiedergegeben und bei der Wiedergabe in Radio-Sendern unter Nennung des Urhebers (Jürgen Klein) und Titel abgespielt werden. Weiterhin dürfen die Werke im Rahmenprogramm von Discotheken, Clubs oder Musik-Kneipen sowie in Ladengeschäften im Einzelhandel bzw. bei Veranstaltungen die hauptsächlich von der Darbietung der Musik leben abgespielt werden.

Negativklausel

Die Werke als solches, sowie einzelne Titel daraus sind – wenn sie eigenständig vertrieben werden sollen – vom Nutzungsrecht ausgeschlossen. Weder die Werke, noch einzelne Titel daraus, dürfen also einfach kopiert und dann vermarktet werden. Dies gilt ebenso für die Live-Aufführung der Werke durch Musiker oder Musikbands.

Saarbücken, den

07.03.2015

Dies ist ein Muster und ohne Unterschrift nicht gültig!